

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Sabine Zimmermann (Zwickau), Katja Kipping, Jan Korte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Armut in Deutschland den Kampf ansagen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die erste Tafel in Deutschland wurde 1993 gegründet. Heute sind es 934 Tafeln mit über 2.100 Ausgabestellen (www.tafel.de/ueber-uns/die-tafeln/zahlen-fakten). Dennoch können sie die Nachfrage Bedürftiger oft nicht decken. Das ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass sich Armut in Deutschland ausbreitet.

Das ist nicht erst infolge der Fluchtmigration 2015/2016 der Fall: Bereits seit 1998 ist die Armutsrisikoquote fast kontinuierlich angestiegen, von 11 Prozent auf 16 Prozent 2014 (Lebenslagen in Deutschland, S. VII, 549). Ursächlich sind die Ausweitung von Niedriglöhnen und die Kürzungen bei den sozialen Sicherungssystemen. Nirgendwo in Europa ist Erwerbsarmut – also Armut trotz Erwerbsarbeit – in den vergangenen Jahren so stark gestiegen wie in Deutschland (WSI-Report der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 36, Juli 2017). Altersarmut ist für die Betroffenen vorprogrammiert. Am stärksten sind Erwerbslose und Alleinerziehende und ihre Kinder von Armut betroffen. Bei ihnen und bei Minderjährigen und älteren Menschen hat das Armutsrisiko zudem stark zugenommen (Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent gemessen am Bundesmedian).

Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens hat; 2016 waren das in Deutschland 1.064 Euro netto im Monat für Alleinlebende. Dieser relative Armutsbegriff, der das Verhältnis zum gesellschaftlichen Wohlstand misst, ist in reichen Ländern richtig und notwendig, denn der gesellschaftliche Zusammenhalt leidet, wenn Menschen davon abgekoppelt werden.

Die Tafeln können dazu beitragen, Armut zu lindern. Jedoch entlässt ein aus der Not geborenes zivilgesellschaftliches Engagement den Staat nicht aus seiner Verantwortung für die Armutsbekämpfung. Aber statt Armut zu bekämpfen, wurde seit der Regierung Schröder die Ausweitung des Niedriglohnsektors gezielt vorangetrieben und Erwerbsarmut in Kauf genommen. Die Regelsätze des Arbeitslosengelds II (sog. Hartz IV), der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter werden künstlich kleingerechnet. Von diesen viel zu geringen Einkünften sind ca. acht Millionen Menschen und damit 10 Prozent der Bevölkerung betroffen. Das ist weder „aktive Armutsbekämpfung“ –

so aber der jüngst vereidigte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in der „Berliner Morgenpost“ vom 10.3.2018. Noch ist dies ein „ziemlich gutes System“ – so die wiedergewählte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 16.3.2018.

Es fehlt nicht an Erkenntnissen über Armut, sondern an gesetzlichem Handeln. Maßnahmen zugunsten der am stärksten armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen sind kurzfristig umsetzbar. Voraussetzung dafür ist, den stetig wachsenden gesellschaftlichen Reichtum umzuverteilen. So kamen im Jahr 2013 die 10 Prozent Bestverdienenden auf 40 Prozent des Gesamteinkommens, die untere Hälfte der Bevölkerung dagegen nur auf 17 Prozent – das ist das gleiche Gefälle wie im Jahr 1913.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
1. den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde erhöht und Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn streicht;
 2. über eine sanktionsfreie Mindestsicherung gewährleistet, dass grundsätzlich kein volljähriger Mensch in Deutschland von weniger als derzeit 1.050 Euro netto im Monat leben muss, wenn er nicht über ausreichend Einkommen und Vermögen verfügt; bei Älteren soll dies durch eine Solidarische Mindestrente abgesichert werden; und der dabei eine regelmäßige Anpassung des Betrags anhand der Armutsrisikogrenze und eines Warenkorb festlegt;
 3. prekäre Beschäftigungsformen zurückdrängt, indem Mini- und Midijobs der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen, Werkverträge umfassend reguliert, sachgrundlose Befristungen abgeschafft, Kettenbefristungen unterbunden sowie Leiharbeitsverhältnisse unverzüglich strikt begrenzt und langfristig verboten werden, sodass prekäre Beschäftigungsformen durch unbefristete, reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ersetzt werden;
 4. als Sofortmaßnahme das Kindergeld auf 328 Euro im Monat erhöht und dabei sicherstellt, dass die Erhöhung auch Kinder im Bezug von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen erreicht, sowie als zweiten Schritt eine eigenständige bedarfsdeckende Kindergrundsicherung einführt, die sich an den Forderungen von Wohlfahrts- und Sozialverbänden und Wissenschaftler/-innen orientiert;
 5. das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent erhöht, die Dämpfungsfaktoren aus der Rentenanpassungsformel streicht und die künftigen Rentenansprüche Geringverdienender aufwertet, indem er die Rente nach Mindestentgeltpunkten für Zeiten nach dem Jahr 1991 fortführt und zugleich deutlich verbessert.

Berlin, den 17. April 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion